



Bund
Getränkeverpackungen
der Zukunft

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

POSITIONSPAPIER

zum neuen Wertstoffgesetz

Berlin, Dezember 2014

Kontakt:

Wolfgang Burgard
Geschäftsführer BGVZ
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Positionspapier zum neuen Wertstoffgesetz

Berlin, Dezember 2014

Positionspapier
Wertstoffgesetz
Berlin, Dezember 2014

Seite
2 von 8

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Der Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ) vertritt die Interessen hinsichtlich bepfandeter Einweggetränkeverpackungen führender Getränkehersteller, Handels-, Verpackungs- und Recyclingunternehmen mit über 180.000 Mitarbeitern und einem Gesamtumsatz von über 63 Milliarden Euro im Jahr 2013 in Deutschland. In Zusammenarbeit mit den Verbänden des Handels, der Ernährungswirtschaft und der Verpackungsindustrie setzt sich der Bund für eine verbraucher- und umweltfreundliche sowie diskriminierungsfreie Verwendung von Getränkeverpackungen ein. Der BGVZ ist eine eigenständige Organisation in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Zu den Gesellschaftern und Förderern gehören u. a. Aldi Nord, Aldi Süd, Ball Packaging Europe, Lekkerland, Lidl Deutschland, MEG, Red Bull, PepsiCo, Rexam sowie Brauerei Oettinger, Carlsberg Deutschland, CCR Clearing, Dieck Erfrischungsgetränke, Frankfurter Brauhaus, Hydro Aluminium Rolled Products, Interseroh und Rhenus.

Inhalt

Positionen zum geplanten Wertstoffgesetz	3
1. Ökologische Neubewertung des Einwegpfandsystems.....	3
2. Am bewährten Einwegpfandsystem festhalten.....	4
3. Kennzeichnung des Einwegpfandsystems	4
4. Ablehnung einer Zwangsabgabe oder Getränkeverpackungssteuer auf bepfandete Einweggetränkeverpackungen	5
Begründung.....	6
Das Einwegpfandsystem ist ein erfolgreiches Zukunftsmodell zur Abfallvermeidung und Ressourceneffizienz.....	6
Entwicklungsimpulse für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft im Wertstoffgesetz gewährleisten	6
Zwangsabgabe bzw. Getränkeverpackungssteuer ist nicht sachgemäß, unverhältnismäßig und belastet den Verbraucher	7

Positionen zum geplanten Wertstoffgesetz

Mit der am 28. Mai 2005 in Kraft getretenen Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (VerpackV) wird eine Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen für Mineralwasser, Bier, Erfrischungsgetränke und alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Füllvolumen von 0,1 Liter bis 3 Liter erhoben. Der Gesetzgeber plant in der 18. Legislaturperiode die Verpackungsverordnung in ein neues Wertstoffgesetz zu überführen.

Der Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ) begrüßt das Reformvorhaben als Gelegenheit, die politischen Parameter entlang der nachweislichen Ressourceneffizienz von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen sachlich neu zu bewerten und den ökologischen und verbraucherfreundlichen Gegebenheiten des Einwegpfandsystems zukunftsorientiert anzupassen.

Eine sinnvolle, zukunftsweisende Wertstoffpolitik muss sich an den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung orientieren und einen Beitrag zu den vorrangigen, umweltpolitischen Handlungsfeldern der Abfallvermeidung und der Ressourceneffizienz leisten. Gleichzeitig müssen Anreize für Handel und Verpackungsindustrie gesetzt werden, damit eine Weiterentwicklung des erfolgreichen Einwegpfandsystems ermöglicht und nicht gehemmt wird. Ebenso sind die Präferenzen im Konsumverhalten sowie die wirtschaftlichen und sozialen Implikationen für den Verbraucher in die politische Entscheidungsfindung um ein neues Wertstoffgesetz einzubeziehen. Ziel des neuen Wertstoffgesetzes für den Bereich der bepfandeten Getränkeverpackungen muss es sein, die Entwicklung und Verbesserung der Kreislaufwirtschaft weiter voranzutreiben, Schwachstellen der Verpackungsverordnung zu beheben, Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen und eine bessere Transparenz von Einweg und Mehrweg zu schaffen.

1. Ökologische Neubewertung des Einwegpfandsystems

Die Einweg- und Mehrwegpfandsysteme müssen mit ihren spezifischen Charakteristika in Bezug auf Gewicht, Rück-, Umlauf-, und Recyclingquoten sowie Transportdistanzen als gleichwertige Systeme in ihrem ökologischen Optimum beurteilt werden.

Der BGVZ setzt sich dafür ein, die bislang polarisierende Betrachtungsweise zwischen Einweg und Mehrweg neu zu bewerten und in einer differenzierten Herangehensweise den Begriff „ökologisch vorteilhaft“ auf sachlicher Basis der tatsächlichen ökologischen Eigenschaften des Einwegpfandsystems zu betrachten.

**Positionspapier
Wertstoffgesetz**
Berlin, Dezember 2014

Seite
3 von 8

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Die Einführung des Pfandsystems durch die Politik sowie die Anstrengungen der Industrie und des Handels in der Umsetzung haben gemeinsam den Weg bereitet für den Aufbau einer effizienten, sortenreinen Sammlung von bepfandeten Einweg PET-Flaschen und Getränkedosen, die maßgeblich zur Schließung des Wertstoffkreislaufs und zur fast vollständigen Vermeidung von Littering beigetragen hat.

Hersteller und Handel haben geschlossen daran gearbeitet, das Einwegpfandsystem noch verbraucher- und umweltfreundlicher zu gestalten. Eine konsequente Produktentwicklung, die Gewichtsreduktion und die Einrichtung einer effizienten Rücknahme- und Transportinfrastruktur haben dazu geführt, dass sich die Ökobilanzen von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen kontinuierlich verbessert haben und heute aktiv zum Klima- und Ressourcenschutz in Deutschland beitragen.

**Positionspapier
Wertstoffgesetz**
Berlin, Dezember 2014

Seite
4 von 8

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

2. Am bewährten Einwegpfandsystem festhalten

Das Einwegpfandsystem in Deutschland hat sich zu einem etablierten Modell für eine innovative Kreislaufwirtschaft mit dem Verbraucher im Kern entwickelt.

Der BGVZ setzt sich bei Politik und Gesellschaft dafür ein, die positive ökologische Entwicklung im Bereich der bepfandeten Einweggetränkeverpackungen anzuerkennen und die Pfandpflicht als eine wesentliche Voraussetzung hierfür beizubehalten. Der Anreiz zur ökologischen Optimierung des Einwegpfandsystems muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Jegliche Maßnahmen, die auf einer pauschalen Bevorzugung des Mehrweg- gegenüber des Einwegsystems beruhen, wären nicht nur unverhältnismäßig angesichts der positiven ökologischen Entwicklung des Einwegsystems, sondern würden auch den Anreiz zur weiteren Optimierung unterbinden, sowohl für das bevorzugte als auch für das benachteiligte System.

3. Kennzeichnung des Einwegpfandsystems

Der Verbraucher orientiert sich bei seiner Kaufentscheidung am Preis-Leistungs-Verhältnis, an der Verbraucherfreundlichkeit und Ökologie der Getränkeverpackung. Die geforderte gesonderte Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegverpackungen kann einen Beitrag für mehr Transparenz leisten.

4. Ablehnung einer Zwangsabgabe oder Getränkeverpackungssteuer auf bepfandete Einweggetränkeverpackungen

Bepfandete Einweggetränkeverpackungen erfreuen sich einer hohen Verbraucherakzeptanz und sind Konsumrealität geworden. Im Bereich der alkoholfreien Getränke haben sich Einweggetränkeverpackungen in Deutschland als die meist genutzte und gekaufte Verpackung etabliert. 95 Prozent aller Haushalte in Deutschland greifen heute auf bepfandete Einweggetränkeverpackungen im Bereich der alkoholfreien Getränke zurück.

Im Zuge des Gesetzesvorhabens um das neue Wertstoffgesetz wird von Interessengruppen eine Zwangsabgabe bzw. eine Getränkeverpackungssteuer auf bepfandete Einweggetränkeverpackungen diskutiert, die letztlich zu einer massiven Mehrbelastung der Bürger von jährlich bis zu 3,5 Milliarden Euro führen könnte. Zudem ist bei einer zusätzlichen Abgabe bzw. Steuer ein genereller Vertrauensverlust seitens der Bürger in die Effizienz der Pfandsysteme in Deutschland zu befürchten.

In diesem Zusammenhang lehnt der BGVZ eine von Interessengruppen eingeforderte Zwangsabgabe bzw. Getränkeverpackungssteuer zusätzlich zur bestehenden Bepfandung von Einweggebinden ab. Ein solcher inadäquater Eingriff in das bestehende, erfolgreiche DPG-Pfandsystem würde weitreichende, kontraproduktive Implikationen für die ökologische Weiterentwicklung der ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft mit sich führen.

**Positionspapier
Wertstoffgesetz**
Berlin, Dezember 2014

Seite
5 von 8

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Begründung

Das Einwegpfandsystem ist ein erfolgreiches Zukunftsmodell zur Abfallvermeidung und Ressourceneffizienz

Das Einwegpfandsystem in Deutschland hat sich zu einem etablierten Modell für eine innovative Kreislaufwirtschaft entwickelt. Auch in Europa ist der Wertstoffkreislauf der Einweggetränkeverpackungen eines der modernsten, effizientesten und erfolgreichsten Systeme. Mit Einführung des Einwegpfandsystems haben sich bepfandete Einweggetränkeverpackungen als meistgenutzte Getränkegebinde etabliert. Im Bereich der alkoholfreien Getränke greifen heute 95 Prozent aller Haushalte in Deutschland auf bepfandete Einweggetränkeverpackungen zurück.

Mit einer nahezu 100-prozentigen Rückgabequote, einer kontinuierlich steigenden Recyclingquote sowie einem erhöhtem Rezyklatanteil bei der Neuherstellung von PET-Pfandflaschen tragen bepfandete Einweggetränkeverpackungen heute aktiv zur Ressourceneffizienz in Deutschland bei. Durch die Schließung des Wertstoffkreislaufs sind bepfandete Getränkedosen und PET-Flaschen zu wertvollen Rohstoffreservoirs geworden. Bis zu 96 Prozent der zurückgegebenen, bepfandeten Einweggetränkeverpackungen werden heute bereits recycelt. Das Littering-Problem konnte durch die Einführung des Einwegpfands fast vollständig aufgehoben werden. Der Abfall ist somit auf ein Minimum reduziert. Darüber hinaus begünstigen Einwegpfandsysteme qualitativ hochwertiges und sortenreines Recycling. Durch die konsequente Wiederverwertung der Materialien wird Energie gegenüber der Neuproduktion von Materialien zur Gebindeherstellung eingespart.

Entwicklungsimpulse für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft im Wertstoffgesetz gewährleisten

Mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Effizienzsteigerung in der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung für Getränkeverpackungen müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um starke Entwicklungsimpulse für die Kreislaufwirtschaft zu sichern und weiter voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund müssen die innovativen, ökologischen Produkt- und Prozesspotentiale zur Optimierung des Wertstoffkreislaufs von staatlicher Seite anerkannt und entsprechend im neuen Wertstoffgesetz berücksichtigt werden. Ziel eines neuen Wertstoffgesetzes muss es sein, die Entwicklung und Verbesserung der Kreislaufwirtschaft unter den Prämissen von

**Positionspapier
Wertstoffgesetz**
Berlin, Dezember 2014

Seite
6 von 8

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz voranzutreiben und nicht durch falsche Regulierungsansätze zu bremsen.

Die konsequente Weiterentwicklung des Recyclingprinzips in der Stofffassung, der Verwertung und im Materialeinsatz sowie die stetige Optimierung der Prozesse zur Schließung des Wertstoffkreislaufs tragen entscheidend zur Ressourceneffizienz im Einwegsystem bei. Die Hersteller und der Handel haben gemeinsam daran gearbeitet, bepfandete Einweggetränkeverpackungen noch verbraucher- und umweltfreundlicher zu gestalten. Eine konsequente Produktentwicklung, die Gewichtsreduktion und die Einrichtung einer effizienten Rücknahme- und Transportinfrastruktur tragen dazu bei, dass die Ökobilanzen von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen denen von Mehrweggebinden in nichts nachstehen.

Seit Einführung des Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen haben Industrie und Handel auf den Veränderungsprozess mit Milliardeninvestitionen reagiert. Deutsche mittelständische Unternehmen sind weltweit führend in der Getränkeverpackungsindustrie. Mit ihren innovativen Lösungen nehmen sie eine führende Position auf den internationalen Märkten ein. Einweggetränkeverpackungen sind mit stetig wachsenden Anforderungen an ihre Funktionalität, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die ökologischen Ziele konfrontiert. Für diese Herausforderungen kann die Verpackungsindustrie nur Lösungen durch Innovationen bei den Produkten, Materialien, Maschinen und Prozessen entwickeln.

**Positionspapier
Wertstoffgesetz**
Berlin, Dezember 2014

Seite
7 von 8

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Zwangsabgabe bzw. Getränkeverpackungssteuer nicht sachgemäß, unverhältnismäßig und belastet den Verbraucher

Im Vorfeld des Gesetzgebungsvorhabens um das neue Wertstoffgesetz wird von Interessengruppen eine Zwangsabgabe bzw. eine Getränkeverpackungssteuer auf bepfandete Einweggetränke eingefordert. Eine Zwangsabgabe bzw. Getränkeverpackungssteuer stellt einen massiven Eingriff in den Wettbewerb zweier funktionierender, gleichberechtigter Systeme dar.

Der Aufbau des Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen erforderte Investitionen von einmalig ca. 2 Milliarden Euro, z.B. für die Einrichtung der notwendigen Infrastruktur und den Aufbau von ca. 35.000 speziellen Rücknahmeautomaten. Zusätzlich dazu fallen Systemkosten für den laufenden Betrieb von jährlich ca. 750 Millionen Euro an. Durch die Einführung einer Zwangsabgabe werden das Einwegpfandsystem und die hierfür getätigten Investitionen in Frage gestellt. Eine Umwälzung des Systems gefährdet die langfristige Planungs- und Investitionssicherheit des Handels und der Industrie und würde zusätzliche Systemkosten in Milliardenhöhe verursachen.

Die Einweggetränkeverpackungen haben sich im Bereich der alkoholfreien Getränke in Deutschland mit jährlich 17,6 Milliarden verkauften Gebinden als meistgenutzte Getränkeverpackung etabliert. Ausgehend von diesen Absatzzahlen bedeutet eine Zwangsabgabe in Höhe von den geforderten 20 Cent pro Gebinde zusätzlich zur bestehenden Bepfandung eine finanzielle Mehrbelastung des Verbrauchers von bis zu 3,5 Milliarden Euro pro Jahr. Dabei trifft die Lenkungsabgabe die Konsumenten abhängig von ihrer Einkommenssituation. Vor allem einkommensschwache Haushalte wären in einem starken Maße von der Einführung einer zusätzlichen Zwangsabgabe betroffen. Diese Mehrbelastung ist sozialpolitisch nicht vermittelbar.

Die Einführung einer Zwangsabgabe bzw. einer zusätzlichen Besteuerung würde den Verbraucher massiv verunsichern und das Vertrauen in das Pfandsystem erschüttern. Die Funktionalität der Pfandsysteme ist dabei vor allem von der Akzeptanz und dem Vertrauen des Verbrauchers abhängig.

**Positionspapier
Wertstoffgesetz**
Berlin, Dezember 2014

Seite
8 von 8

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Mit Hinblick auf das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung um ein neues Wertstoffgesetz möchte der BGVZ seine unterstützende Mitarbeit bei den Beratungen anbieten und lädt Politik, Medien, Umweltschutz- und Verbraucherverbände, Industrie, Wissenschaft und Behörden, Handel sowie die Verbraucher dazu ein, die in diesem Papier vorgestellten Positionen gemeinsam zu diskutieren.

Der Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)
Berlin, Dezember 2014